

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 78.

Kronstadt, den 26. September

1844.

## Oesterreichische Monarchie. Siebenbürgen.

Der k. Salathnaer Fiskal- und Administrations-Besitzer Paul Dunka v. Sajo ist zum k. Theaurariatsconcipisten ernannt worden.

Kronstadt, 24. September. Im Interesse der vaterländischen Industrie bringen wir den Gewerbetreibenden unseres Vaterlandes wiederholt die auf Befehl allerhöchst Sr. Majestät unseres allergnädigsten Kaisers für das Jahr 1845 angeordnete große Industrie-Ausstellung in Wien in Erinnerung, in Bezug auf welche uns nachstehende h. Gubernialverordnung mittelst hiesigen Magistrats-Protokollauszugs zur Bekanntschaft mitgetheilt worden ist:

»Um die nächste in Folge allerh. Entschliessung vom 15. Mai bis Ende Juni des nächstkünftigen Jahres 1845 Statt findende allgemeine Industrie-Ausstellung in Wien auf eine den Wünschen und den Interessen der vaterländischen Industrie so viel als möglich entsprechende Art und Weise zur Ausführung zu bringen, und die dazu erforderlichen Einleitungen unter einer mit ausgedehnten Vollmachten begabten Centralleitung zu beschleunigen, haben Se. Maj. sich allergnädigst bewogen gefunden, eine eigene Hofcommission zu diesem Behufe, unter dem Vorsitze des Präsidenten der k. k. allgemeinen Hofkammer mit dem ihm zustehenden Rechte einer Stellvertretung einzusetzen.

Diese Hofcommission wird dem allerhöchsten Befehle gemäß, aus Mitgliedern der vereinigten Hofkanzlei, der allgemeinen Hofkammer der niederösterreichischen Regierung, dann aus mehreren bewährten technischen Gelehrten und Industriellen bestehen.

In Beziehung auf den Umfang, die Art und die Richtung ihrer Wirksamkeit endlich haben Se. Majestät mit allerh. Handschreiben vom 8. Juni l. J. dem Hofkammer-Präsidenten die erforderlichen Weisungen zu ertheilen geruht.

Daß Industrieausstellungen ganz vorzüglich geeignet sind, den Eifer und die Geschicklichkeit der Künstler und Handwerker zu weiterem Fortschritte anzuspornen, beweisen alle diejenigen Länder, in denen die Gewerthätigkeit auf einer bedeutenden Stufe der Blüte

steht. England, Frankreich, welche deutsche Staaten, eben so auch die k. k. Erbländ. verdanken ihren industriellen Aufschwung unter andern begünstigenden Verhältnissen zum guten Theile ihren Industrieausstellungen. Es muß darum jeden Vaterlandsfreund der Wunsch erfüllen, daß die für das künftige Jahr in Wien Statt findende derartige Ausstellung, zu welcher vorzüglich gewerblichen und Kunstzeugnissen aus allen Ländern der k. k. österreichischen Monarchie der Zugang offen steht, auch auf unser Vaterland, dem ein Aufschwung in dieser Beziehung so noth thut, ihren heilsamen Einfluß ausübe. Eine reiche Beschickung dieser Ausstellung von Seiten unsrer vaterländischen Industrie, würde nicht nur unsere Gewerthätigkeit empfehlen, und dem Vaterlande zur Ehre gereichen, sondern auch zum Beweise der dankbaren Anerkennung der väterlichen Sorge dienen, mit welcher die allerhöchste Regierung Sr. Majestät unsres Kaisers die Wohlfahrt ihrer Staaten und Völker zu erhalten bemüht ist, welcher huldvollen Vorsorge eben auch die Anordnung der öfter erwähnten Industrieausstellung entslossen ist.

† Karlsburg, 15. September. Der heutige Tag war ein Freudentag für die Bewohner unsrer Stadt. Se. Excellenz der hochwürdigste Herr Landesbischof Nicolaus v. Kováts hielten heute ihre Jubelmesse nach glücklich vollendetem fünfzigsten Jahre seines Priestertums. Um neun Uhr erschallten die Glocken, und riefen die Gläubigen in das Haus des Herrn. Der hohe Jubilant ward vom gesammten Clerus aus seinem Palast abgeholt, und in feierlichem Zuge in das Gotteshaus geleitet, wo Hochder selbe den heiligen Hymnus das »Te Deum,« und gleich darauf das Hochamt sang. Mehrere Dignitarier, Aebte, Domherrn und Priester, assistirten. Sie alle waren an den Armen mit schönen Rosenbouquets geschmückt, welche von den ehrwürdigen Nonnen aus Großwardein zu dieser Festlichkeit eigends geschickt worden waren. — Der hochwürdige Bischof von Blasendorf, Herr Johann von Lemény erschien als Pathe Sr. Excellenz, und assistirten im bischöflichen Schmucke. — Der riesige Gothentempel war gedrängt voll von Andächtigen und Theilnehmenden aus allen Confessionen. Imposant war auch der Anblick, als

das zahlreiche k. k. Offiziercorps, den Herrn Generalen und Festungscommandanten an der Spitze, in die Kirche trat. Selbst aus den entferntern Städten des Vaterlandes fanden sich viele Theilnehmende, sowohl aus dem Bürgerstande als auch aus dem hohen Adel ein, auch der Herr Graf Joseph Bánki mit Familie und dem Hrn. Landeskanzler Ladislaus Lázár v. Szárhegy verherrlichten die Feier durch ihre Gegenwart. Die Gänge des Kirchenschiffes waren mit Blumen bestreut. Nach dem Hochamt hielt der hochwürdige Hr. Stadtpfarrer und Domher Emerich Gyenye eine ungarische Predigt, worauf die Versammlung unter Segenswünschen auseinander ging. Der hochwürdige Clerus geleitete Se. Excellenz wieder in Prozession nach seiner Residenz, wo der hochwürdige Hr. Domprobst Dr. Theolog. Joseph v. Tamási den greisen Jubilator mit einer lateinischen Rede feierlichst begrüßte. Nachmittags gab der hochwürdigste Herr Landesbischof eine glänzende Tafel, wo die gelungenen Toaste mit stürmischem Eljen begrüßt wurden. Möge der edle Jubilarte noch lange leben, grünen und blühen, der den Glanz des Hirtenrings durch seine Religion und Tugend überglänzt!

In dem Berichte des Erd. Hiradó über die Congregation des Kövárer Distrikts vom 3. September d. J., welche unter Anderm trotz den erneuerten diesfälligen Befehlen des k. Landesguberniums, bei ihrem frühern Beschlusse in Betreff der Beamtenrestauration, nämlich nicht 12, sondern nur 3 Individuen der allerhöchsten Bestätigung vorzulegen, beharret — heißt es am Schlusse: »Seltsam erschien uns die amtliche Zuschrift der Deésaknaer Salzbeamten, in welcher sie unseren Beamten eröffnen, daß in Folge höherer Befehle den Einwohnern das erforderliche Salz auf Zeugnisse der Tafelrichter, der Notare, der Geistlichen, der Geschwornen und der Rectoren nicht, und nur auf Zeugnisse der Szolgabiro, der Steuerbeschreiber, der Grundherrschaft und deren Beamten verabfolgt werden könne. Wir sehen nicht ein, warum hier nicht ein Beamter eben soviel Vertrauen besitzen sollte, als der andere? warum ein Szolgabiro mehr als ein Táblabiro, ein Steuerbeschreiber mehr als ein Ober- und Vicenotár? Daher glauben wir, die Herren Salzbeamten werden den betreffenden h. Befehl nicht im vollständigen Sinne aufgefaßt haben, und haben uns also eine beglaubigte Abschrift desselben erbeten, um uns selber überzeugen, und gehörige Beschwerde führen zu können. — Mit was für allerlei Umständen jetzt für den armen Menschen das Erhalten des nothwendigen Kochsalzes verbunden ist, trotzdem, daß unser Land in so ungeheuerem Grade damit gesegnet ist!«

Auf der Congregation des Mittel-Szolgabiroer Comitates am 9. d. M. wurde der Gegenstand der Beamtenrestauration für jetzt auf Seite gelegt, da die Aufregung durch das verhandelte Straf-

urtheil wegen Richterscheinens auf dem ungerländer Landtag zu groß sei. (Erd. Hiradó.)

### Ungarn.

Preßburg. (Schluß der Verhandlungen über das allergnädigste Rescript in Betreff des Landtagschlusses.) Ein Comitatsdeputirter äußerte sich über diesen Gegenstand. Er betrachte das Ereigniß als ein solches, das nicht ohne Nutzen sein wird. Die Regierung, die Magnaten und die ganze Nation wird endlich einsehen, daß es nimmermehr so bleiben kann, daß die Zeit der Negationen und Aufschiebungen vorüber, und daß es Pflicht ist, das von der Entwicklung ergriffene Volk von oben aus zu leiten. Die Magnaten werden einsehen, daß sie sich ihrer Stellung zufolge mit dem politischen Leben der Nation mehr befreunden und mehr Interesse an den Lebensfragen der Nation nehmen müssen. Die Ständetafel wird wieder einsehen, daß es nicht gut ist, die Zeitfragen bis zum Extrem zu schrauben, und daß das Jagden nach Phantasiestiegen und das Bauen von Lustschlössern zu keinem Erfolge führt. Als Hindernisse unseres Fortschrittes nannte der Deputirte von B. die Regierung; Redner kann diese nicht entschuldigen, denn es ist wahr, daß sie hinsichtlich der großen Fragen unserer Entwicklung ihre hohe Aufgabe zu wenig gewürdigt. Die M. sind beschuldigt worden. Redner kann auch diese nicht ganz entschuldigen. Die Zeit ist ohne Zweifel schon da, wo diese nicht nur am Reichstage, sondern auch außer demselben, namentlich in den Municipien mehr Theilnahme an den Tag legen, und auf jede gesellschaftliche Weise agitiren sollten, die Wohlfahrt des Landes zu befördern, namentlich aber auf dem Gebiete der Deffentlichkeit, wo nach nothwendiger Friction das Bessere siegen muß. — Der Deputirte von B. hat sich auch über die unglückselige Verfassung dieser Tafel beklagt; er vergaß aber unsere eigenen Fehler aufzuzählen. Wir hängen noch der alten Schule an, obgleich wir an der Lösung der Reformfragen arbeiten; wir spannen noch jetzt die Fragen bis zum letzten Punkt, und fassen die Besetzartikel so ab, daß wir dadurch die Realisirung unmöglich machen. So machten wir es auch mit dem Operat über die Städtecoordination. Viele halten diese Methode darum für gut, damit man dann den Magnaten und der Regierung etwas nachzugeben habe; dies war die alte Gravamina-Taktik. Wenn die Regierung die Rechte der Nation verletzt, dann ist es freilich am Orte, auf die Heilung der Beschwerden zu dringen; aber zu einem positiven Resultat kann dies nie führen. So ging es mit dem Städtecoordinations-Operat; dies wurde den Jurisdictionen zugeschiedt, als in den Congregationen nicht viel Zeit übrig war, darüber zu berathen; dasselbe wurde dann durch die Instructionen gutgeheißen, so daß wir jetzt nicht einmal da mehr nachgeben können, wo wir nachzugeben

beabsichtigen. — Was das vorliegende allergnädigste k. Rescript betrifft, so gehört die Auflösung des Reichstags unter die unbezweifelten Rechte Sr. Majestät, dagegen macht aber der Art. 13 1790 die Beseitigung der Gravamina zur Bedingung, und darum unterstützt Redner den heutigen Vorschlag. Der Reichstag kann indeß aus zwei Gründen aufgelöst werden; entweder weil er seine Arbeiten beendigt hat, oder weil die Regierung sich von den Elementen, aus denen er zusammengesetzt ist, keine Resultate verspricht, so daß sie an die Nation dadurch appellirt, indem sie den Reichstag auflöst, damit sich diese durch neue Wahlen manifestire. In beiden Fällen ist die Auflösung ein gesetzmäßiges Recht der Regierung und ein constitutioneller Schritt.

Hierauf wurde der Circularbeschuß dahin ausgesprochen, ein deklaratives Reichstagsconklusum zu fassen, dem zufolge die Stände die Auflösung des Reichstags nur dann für gesetzlich anerkennen, wenn dem Art. 13 1790 Genüge geleistet wird.

Neueste Landtags-Nachrichten. In den Circularsitzungen vom 6., 7. und 9. September kamen die bürgerlichen Verhältnisse der Juden, und das Erziehungswesen derselben zur Verhandlung. Der Commissionsvorschlag, den Gesetzesentwurf vom vorigen Reichstag anzunehmen, vermöge dessen die Juden mit den übrigen nichtadeligen Einwohnern des Landes vollkommen gleichgestellt werden sollen, ist mit 35 gegen 13 Stimmen verworfen worden. Dafür wurde aber das Specialgesetzproject angenommen, vermöge dessen die Toleranztaxe abgeschafft werden soll, und die Juden auch in den Bergstädten wohnen, in allen k. Freistädten Grundbesitz erwerben, alle Künste und Wissenschaften betreiben, auch Advocaten, Apotheker, Ingenieure u. s. w. werden, sowie an allen Orten Handel und Handwerke auch mit nicht jüdischen Gehilfen, treiben dürfen. In Betreff des Erziehungswezens wurden die bezüglichen Vorschläge der Volksbildungskommission und der Vorschlag angenommen, in Pesth ein Centralrabbinerseminarium zu errichten. (Preßb. Btg.)

## A u s l a n d.

### Türkei.

† Der junge Prinz Nicolaus Bogorides, Sohn des Fürsten von Samos, Schwiegervater des regierenden Hospodaren in der Moldau, ist am 19. August von einer nach Jassi zum Besuch seines erlauchten Schwagers unternommenen Reise wieder in Konstantinopel eingetroffen. Prinz Nicolaus hat bei dieser Gelegenheit sich mit der Tochter des Großbojaren Hrn. Konaki, einer der ersten, durch Reichthum und Kenntnisse ausgezeichneten Notabilitäten der Moldau, verlobt, und dadurch dem Fürsten Stourdza — wenn es dessen überhaupt bedürfte — eine neue Stütze im Lande gewonnen.

Die beiden Erminister Wuchich und Petromewich sind am 20. August von Konstantinopel über Galatz nach Belgrad zurückgekehrt. Die diesfällige, durch einen Tartaren nach Serbien überbrachte Nachricht hat daselbst in jedem Orte, den der Tartar passirte, einen unbeschreiblichen Jubel veranlaßt, und in Belgrad selbst konnte die Freude keine Gränzen. Kanonendonner, Freudenschießen, Musik und Festgelage wollte gar kein Ende nehmen. Der Tartar wurde von allen Seiten mit Geschenken überschüttet, und der Pascha selbst ließ ihm ein prächtiges Reitpferd übergeben.

Das großartige prachtvolle Gebäude, am Ende des großen sogenannten Todtenfeldes in Konstantinopel, das ursprünglich zu einem Spital für die kais. Garde bestimmt war, wird nach einem neuesten Regierungsbeschuß zu einer Militärschule eingerichtet, welche ganz auf die Art der Pariser polytechnischen Schule organisirt sein wird.

Aus Salonich sind am 30. August neuerdings 153 Albanesen, welche an den letzten Unruhen daselbst Theil genommen haben, nach Konstantinopel eingebracht worden. Ueberhaupt werden daselbst alle diejenigen, welche nicht eine Bürgerschaft über ihr Wohlverhalten stellen können, eingezogen und in die Hauptstadt befördert, wodurch allerdings die Ruhe im Lande am sichersten garantirt werden kann.

### Schweiz.

In Luzern sind die Jesuiten in Betrachtung, daß die römisch-apostolisch-katholische Religion die unbedingt herrschende des Cantons Luzern sei, endlich auf die Bedingung eingegangen, sich der Verfassung und den bestehenden Gesetzen, die jener nicht widersprechen, zu fügen, und den Ruf anzunehmen, der ihnen ganz bestimmt das Recht zusichert, nach ihren Ordensregeln zu verfahren. Der Vorschlag zur Berufung von neun Jesuiten ist daher schon entworfen, und seine Genehmigung durch den Regierungs- und großen Rath ungewiss. In Luzern sollen auch vier nicht Cantonsangehörige und entschieden jesuitisch gesinnte Geistliche an die Lehranstalten gerufen, und drei Cantonsbürger, welche den Anstalten als Lehrer ausgezeichnete Dienste geleistet, weggeschickt werden. — Durch Verordnung vom 21. August hat der Staatsrath von Wallis jede mit einer Fahne oder einem andern Abzeichen begleitete Zusammenkunft von Wallisern oder Fremden, die nicht gesetzlich gestattet ist, untersagt. Der Zehntenrath von Goms hat das Tragen grauer Hüte verboten, weil diese ein Erkennungszeichen der Jungschweizer seien.

### Preußen.

Trier. Wie bekannt, befindet sich der Hochwürdigste Heilandes in der Domkirche zu Trier als ein gro-

ses Heiligthum aufbewahrt, der zu bestimmten Zeiten zur Schau des Volkes ausgestellt wird, wo dann Hunderttausende von Gläubigen hin wallfahrten. Auch gegenwärtig ist diese Reliquie ihrer Hülle entledigt, und das Volk strömt aus allen Himmelsgegenden nach Trier, um an heiliger Stätte seine Andacht zu verrichten. — Ein merkwürdiges Ereigniß hat am 30. August ganz Trier in die größte Aufregung versetzt, das die Luxemburger Zeitung und alle andern rheinischen Zeitungen auf folgende Weise erzählen: »Beim heiligen Rock unsres Herrn fand am 30. ein so unerklärlicher Vorfall Statt, daß man, so sehr auch die Kirche, die den Glauben an die fortwährende Wunderkraft der göttlichen Allmacht bewährt hat, zur äußersten Vorsicht bei der Annahme eines speciellen Wunders der Gegenwart ermahnt, doch unwillkürlich von dem Gedanken ergriffen wird, daß hier eine wunderbare Einwirkung einer höheren Macht eingetreten sein müsse. Ohne der nähern Aufklärung der Sache vorgreifen zu wollen, treibt mich doch das Außerordentliche und Unerklärliche des Vorfalles, Ihnen gleich dasjenige mitzutheilen, was ich von der Sache in Erfahrung bringen konnte. Die einer durch Frömmigkeit ausgezeichneten Familie angehörige 19jährige Gräfin Johanna von Droste-Bischering aus Münster in Westphalen, eine Großnichte des Hrn. Erzbischofs Clemens August von Köln, welche seit drei Jahren an einer sehr schmerzhaften Contraction des linken Beines litt, so daß sie aus und in den Wagen gehoben werden mußte, und nur mühsam auf langen, mit Handgriffen versehenen Krücken gehen konnte, hat nämlich nach einem inbrünstigen Gebete vor dem heiligen Rocke plötzlich den Gebrauch ihres gelähmten Beines wieder erhalten, so daß sie am Arme ihrer sie begleitenden Großmutter die Domkirche verlassen konnte, ohne der Krücken zu bedürfen. Im Bade von Kreuznach, welches sie seit zwei Jahren ohne Erfolg gebraucht hat, hatte sie die lebhafteste Sehnsucht kundgegeben, zur Anschauung des heil. Rockes nach Trier zu reisen, um durch Gottes Hilfe wenigstens einige Linderung ihres Uebels zu erlangen. Nachdem sie die Erlaubniß hierzu erhalten hatte, unternahm sie, nach vorherigem Empfange der heil. Sacramente, in Begleitung ihrer Großmutter, die beschwerliche Reise über Birkenfeld hierher, wo sie gleich den Wunsch äußerte, den heiligen Rock berühren zu dürfen. Nachdem ihr diese Bitte ebenfalls zugesagt war, wurde sie gestern Vormittag gegen halb 11 Uhr zur Verehrung des heiligen Rockes nach der Domkirche gefahren. Hier auf ihren Krücken vor dem heiligen Gewande angekommen, ließ sie sich nach einem inbrünstigen Gebete, mit der Erklärung, daß sie wieder stehen könne, plötzlich auf die Kniee nieder, und brach dann, ihr Gesicht mit beiden Händen bedeckend, in ein so lautes Weinen aus, daß alle Anwesenden auf das

heftigste erschüttert wurden, und sich der Thränen nicht erwehren konnten. Hierauf trat sie, nachdem sie sich wieder erhoben hatte, zu dem heil. Rocke, berührte denselben einige Male mit der Hand, und entfernte sich dann, auf den Arm ihrer Großmutter gestützt, aus dem Dome, während ihr ein Diener weinend die mitgebrachten Krücken nachtrug. Sie können sich denken, welche Sensation dieser Vorfall, den ich Ihnen nach den übereinstimmenden Erklärungen vieler achtbarer Zeugen mittheile, bei allen Anwesenden gemacht hat, und daß die Kunde von diesem unläugbaren Factum großes Aufsehen erregt. Die beiden Gräfinnen, welche sich vor Freude kaum zu fassen vermögen, sollen bereits gestern unserm Hochwürdigsten Hrn. Bischofe ihre Aufwartung gemacht, und den Besuch mehrerer Notabeln der Stadt angenommen, auch ihre sämmtlichen hohen Anverwandten sogleich von der plötzlichen wunderbaren Heilung der jungen Gräfin benachrichtigt haben. Nachdem die Gräfin heute morgens abermals beinahe eine Stunde vor dem heiligen Rocke ihre Andacht verrichtet, ist dieselbe heute Nachmittag, mit Zurücklassung ihrer Krücken im hohen Dome, hocherfreut über ihre Genesung, nach Münster in Westphalen abgereist. Daß Jeder von seinem Standpunkte aus den Vorfall in seiner Weise zu erklären sucht, versteht sich von selbst; was uns betrifft, so genügen uns schon die Worte Christi: »Weib, dein Glaube hat dir geholfen!« um unser Urtheil zu bestimmen.«

#### Großbritannien.

London. Nachdem die D'Connell'sche Sache ihre Erlebigung gefunden hat, ist am 5. September das Parlament durch eine kön. Commission vertagt worden. Wie vorauszusehen war, ist das Kriegsgeschrei über die Vorgänge auf der Insel Otaheiti nur blinder Lärm gewesen, denn die kön. Entlassungsrede enthält die wichtige Anzeige, daß der taitische Zwist beigelegt ist, und zwar, wie Sir R. Peel im Unterhaus erklärte, »auf eine für beide Länder befriedigende, der Ehre und den Interessen beider Länder vollkommen zusagende Weise.« Die Worte der Thronrede sind: »Ihre Majestät war kürzlich in Erörterungen begriffen, mit der Regierung des Königs der Franzosen über Ereignisse, die geeignet waren, das gute Einvernehmen und die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen diesem Land und Frankreich zu unterbrechen. Ihr werdet euch freuen zu vernehmen, daß durch den Geist der Gerechtigkeit und Mäßigung, welcher die zwei Regierungen befehlet hat, diese Gefahr glücklich abgewendet ist.

Es wird ein Pianoforte, Tafel- oder Flügelform, zur Miethe gesucht. Die Expedition dieses Blattes sagt wer.